

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 84, Remeler Str. 8/9
 Fernsprecher: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
 erscheint jeden Freitag
 Telegrammadresse: Textiltags Berlin

Beizelt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D. 34
 Remeler Straße 8/9 (Postfachkonto 5886), zu richten. — Bezugs-
 preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.
 Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnpaltige Seite.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Eine ungewöhnliche Beweisführung. — Bemerkungen zu den Abschlüssen für 1924. — Die Lohnkämpfe in der Textilindustrie (Schluß). — Ermüdungsprinzip und Textilarbeiter. — Frauen-, Jugend- und Betriebsräte. — Aus den Gewerkschaften — Wirtschaft. — Betriebsrätekonferenzen im Gau Augsburg. — Berichte aus Fachkreisen. — Eingegangene Bücher. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

führt, muß man die Zahlen besonders mit Vorsicht genießen. Aber abgesehen davon, es ist ein unmögliches Beginnen, auf Grund bestimmter Gewichtsfiguren errechnen zu wollen, wie gegenüber dem Jahre 1913 die sozialen Lasten, Löhne und Gehälter im Jahre 1924 gestiegen sind. Das Jahr 1913 war ein Jahr beispielloser Hochkonjunktur. Von dem Jahre 1924 kann man dieses nicht sagen. Der Beschäftigungsgrad spielt aber doch eine große Rolle für die Lohnaufwendungen für ein bestimmtes Gewicht an fertigestellten Garnen, und gerade dieser wichtige Umstand ist bei dem Berechnungsmodus der Norddeutschen Wollkammerei und Rammgarnspinnerei außer acht gelassen worden. Mit einer solchen Berechnungsart läßt sich nichts beweisen, es sei denn, daß man mit Zahlen nur die Irreführung der Öffentlichkeit bezweckt. Ohne Berücksichtigung aller Nebenstände, die die Gesamtproduktion beeinflussen müssen, kann man nicht zu irgendwelchen Schlüssen gelangen, die einen sicheren Vergleich des Wirtschaftsjahres 1924 mit 1913 gestatten. Ein solcher Rechenmodus muß immer zu falschen Schlüssen führen. Uns ist bekannt, daß gerade die Betriebe der Norddeutschen Wollkammerei und Rammgarnspinnerei 1924 verschiedene Betriebsstörungen hatten, die 1913 nicht zu verzeichnen waren und wodurch das Unkostenkonto doch viel stärker angepannt worden ist als 1913. Aber alles dies wird außer acht gelassen. Es ist nicht zu viel gesagt, daß man Zahlen gesucht und gefunden hat, um mit ihnen das zu beweisen, was man hat beweisen wollen. Noch krasser liegt ja das Verhältnis bei der Berechnung der sozialen Aufwendungen, bei welcher man eine Steigerung bis zu 182 gegenüber 1913 errechnet. (Vielleicht hat hier der Rechenkünstler der Norddeutschen Wollkammerei und Rammgarnspinnerei auch die Teile, die die Arbeiterkraft trägt, mit eingerechnet. Anders läßt sich die Rechnung nicht erklären.) Diese Rechnung deckt sich wohl mit der Rechnung des Generaldirektors Dr. Plattschek und des Herrn Dr. Tänzler, aber sie kann nicht standhalten gegenüber den Angaben, die von sachverständiger Seite aus dem Reichsarbeitsministerium zu dieser Frage gemacht worden sind. Nach dem amtlichen Material bleibt die soziale Belastung weit hinter dem zurück, was die Norddeutsche Wollkammerei und Rammgarnspinnerei angibt. Die Mehrbelastung kann nur 60 bis 70 Proz. gegenüber 1913 betragen. Die tatsächlichen Zahlen bleiben also weit hinter denen, die die Norddeutsche Wollkammerei und Rammgarnspinnerei angibt, zurück. Wir haben schon in der Einleitung gesagt, was das Ziel der Norddeutschen Wollkammerei und Rammgarnspinnerei ist. Sie sagt dieses auch ganz offen:

„Der Grund für diese verhängnisvolle Entwicklung ist allein zu suchen in der überspannten Tarifvertrags- und Schlichtungspraxis, die den an der Lohngestaltung interessierten Parteien die völlige Freiheit nimmt, den Lohn nach den Grundsätzen der Leistung der Tragbarkeit festzusetzen.“

Das Ziel liegt also offen. Man will von der Tarifvertragspraxis loskommen und, nachdem sich die Konzernleitung für die Förderung der gelben Werkvereine ins Zeug gelegt, ist wohl das weitere Ziel, zu einem Werkstarik zu kommen, den vielleicht der bekannte Herr Dr. Horst festlegt. Um jenes Ziel zu erreichen, ist die Firma um Gründe nicht verlegen.

Die Textilarbeiterkraft sieht daraus, was die Unternehmer wollen. Sie versuchen die erweiterte Herabsetzung der völlig unzureichenden Löhne und Gehälter ihrer Arbeiter und die Beseitigung jeder Lohnbindung durch den Tarifvertrag. *Arbeit und Nachfrage* sollen entscheidend sein bei Festlegung der Löhne. Die Stütze, die der Arbeiter im Tarifvertrag findet, soll beseitigt werden. Die Norddeutsche Wollkammerei und Rammgarnspinnerei behauptet ferner, daß sich die Löhne über den Friedensstand hinaus entwickelt hätten. Sie stützt sich dabei auf die Reichsindexziffer. Scheinbar ist dies richtig. Es ist aber auch längst bekannt, und der Norddeutschen Wollkammerei und Rammgarnspinnerei dürfte dieses nicht unbekannt geblieben sein, daß die Reichsindexziffer den tatsächlichen Preissteigerungen nicht im entferntesten Rechnung trägt. Die Reichsindexziffer ist kein positiver Maßstab. Es läßt sich mit derselben nicht beweisen, daß die Löhne sich über den Friedensstand hinaus entwickelt hätten. Die Norddeutsche Wollkammerei und Rammgarnspinnerei sagt darn, daß bei der Arbeiterkraft von einem Entbehrungsfaktor, der früher eingestellt worden sei, keine Rede mehr sein könne. Wenn sich doch die Direktoren der Norddeutschen Wollkammerei und Rammgarnspinnerei darum kümmern würden, wie es tatsächlich in den Arbeiterfamilien aussieht, deren Ernährer fortgesetzt durch Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit usw. heimgejagt werden und die nebenbei mit so kümmerlichen Löhnen haushalten müssen, dann würden sie nicht versuchen, mit solchen Mäxchen in der Öffentlichkeit für Lohnabbau und Einschränkung der Sozialfürsorge freibesen zu gehen. Die Lage der Textilarbeiter ist heute bedeutend schlechter als in der Vorkriegszeit. Die Löhne der Textilarbeiter sind so niedrig, daß sie der dringendsten Aufbesserung bedürften. Diejenigen Unternehmer, die die Löhne der Textilarbeiter herabzudrücken versuchen, handeln turfsüchtig, weil die niedrigen Löhne sich gegen die Textilindustrie auswirken müssen. An anderer Stelle geben wir einen kleinen Umriss zu den Abschlüssen von 1924, der über die tatsächliche Lage der Rammgarnindustrie einen Ueberblick gestattet. Vielleicht beachtet die Leitung der Norddeutschen Wollkammerei und Rammgarnspinnerei denselben.

Bemerkungen zu den Abschlüssen für 1924.

Bei Betrachtung der Abschlüßziffern der Aktiengesellschaften für das Jahr 1924 und der der Vorkriegsjahre wird es jedem Unbefangenen sofort auffallen, daß aus den Abschlüssen für das Jahr 1924 eine Zahlengruppe fast vollständig verschwinden ist. Und zwar ist es die Gruppe der Hypotheken und der Obligationen (Schuldverschreibungen), die die Unternehmen früher außerordentlich belastet haben. Schmerzlos (für sich) haben es die Unternehmungen als Schuldner verstanden, den „richtigen Augenblick“ zu wählen und sich dieser Verpflichtungen gegen ein Butterbrod zu entledigen.

Obligationen, die auch viele kleine Leute in schwerer Vorkriegs-Goldmark im Vertrauen auf eine gewinnbringende Anlage eintauschten, wurden im höchsten Stadium der Wertentwertung gegen lumpige Papiermark von den Gesellschaften abgestoßen. Gold gab ich für Eisen! Wer entnimmt sich nicht dieses herrlichen Wortes? Diese Gold-Obligationen stehen heute umgemünzt da in Gestalt neuer Maschinen, neuer Gebäude usw. Soweit diese neu geschaffenen Produktionsmittel nicht vom „Verkauf“ betroffen sind, tiefen aus ihnen abermals Goldmark heraus — also doppelter und dreifacher Gewinn. Und das alles auf Kosten der ehemaligen Friedensgoldmark-Spender. Auch die „Aufwertung“ wird es nicht vermögen, die betörten Leute je wieder diesem Markte des Geldweizens zuzuführen!

Der Abschluß der Rammgarnspinnerei zu Leipzig wies beispielsweise 1914 eine Schuldverschreibungslast von 1 021 500 Mk., 1924 eine solche von 39 000 Mk. aus; die Rammgarnspinnerei Bietigheim 1914 eine Hypothekenlast von 1 021 476 Mk., 1924 eine solche von 0 Mk.; die Rammgarnspinnerei Gaußsch bei Leipzig war 1914 mit Hypotheken in Höhe von 420 000 Mk. belastet, 1924 von 0 Mk.

Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, erscheint das Unternehmensgeheim über „Kapitalmangel“ in einem eigenartigen Lichte. Es sei denn, daß man weiter spekuliert auf die Dummheit derjenigen, die bekanntlich nie alle werden. Derjenige aber, der das Denken noch nicht verlernt hat, wird zu dem logischen Schluß kommen müssen, daß, wenn es tatsächlich mit dem Kapitalmangel etwas auf sich haben sollte, die geldbedürftigen Unternehmungen durch ihr expropriatorisches Auftreten sich selbst eine Quelle des Kapitalzuflusses verstopfen haben. Andererseits sind aber diese Herrschaften so engstirnig, daß sie nicht begreifen wollen, daß eine Belebung der ganzen Wirtschaft, die doch zwangsläufig auch eine Erhöhung des Spartriebes mit sich bringt, nur durch eine nachhaltige Kräftigung der Kaufkraft der breiten Massen behoben werden kann.

Der unbefangene Beobachter, der nur etwas von den Klagen über die Unternehmer über ihre außerordentlich schlechte Lage vernommen hat, wird bei Durchsicht der Abschlüsse für 1924 weiter „angenehm“ von dem im Durchschnitt recht gepöhlten Abschlußzahlen berührt sein. Bei der Umstellung der Aktienkapitalien sind meist höhere Beträge übrig geblieben, als vor dem Kriege an Aktienkapital vorhanden waren. Die Rammgarnspinnerei Bietigheim hatte, um nur ein Beispiel herauszugreifen, 1914 ein Aktienkapital von 1 500 000 Mk., 1924 ein solches von 3 950 000 Mk. Die Norddeutsche Wollkammerei und Rammgarnspinnerei in Bremen war 1914 im Besitze eines Aktienkapitals von 22 500 000 Mk., 1924 wird ausgewiesen ein solches von 30 700 000 Mk., ferner ein Gewinnscheinkonto von 4 500 000 Mk. und außerdem Reserven in Höhe von 15 000 000 Mk. Die Zwidauer Rammgarnspinnerei kann sich im Zeichen der „ruinösen Wirtschaft und des Kapitalmangels“ den Luxus erlauben, aus einem Reingewinn von 5 16 428 Mk. eine Dividende von 18 Proz. auf die Stamm- und 6 Proz. auf die Vorzugsaktien zu vergüten. Außerdem kann sie an einige Aufsichtsratsmitglieder, die im Interesse der Gesellschaft große Erfolge erzielt haben, eine Sondervergütung von 28 000 Mk. ausschütten. Aber Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Interesse der Gesellschaft ihre Gesundheit und ihr Leben opfern, werden der Rentenquecksche überwiegen. O göttliche Weltordnung!

1914 erzielte dieselbe Zwidauer Rammgarnspinnerei einen Reingewinn von 374 607 Mk., zur Verteilung kam eine Dividende von 14 Proz. Gibt dieser Unterschied zwischen 1914 und 1924 nicht zu denken? Trotz der angeblich „untragbaren Dames-Lasten, der ungeheuer gestiegenen Steuer- und Soziallasten und Löhne“ diese günstigen Nachkriegsergebnisse!

Die Rammgarnspinnerei Stöhr-Leipzig hatte vor dem Kriege ein Aktienkapital von 12 000 000 Mk., 1924/25 ein solches von 17 620 000 Mk. mit einem Reingewinn von 1 344 699 Mk. für 1924. Den bereits erwähnten Zahlen wollen wir noch einige andere hinzufügen. Es werden ferner ausgewiesen (im Verhältnis zum Aktienkapital)

	in den Jahren		
	1924	1914	
von der Rammgarnspinnerei Bietigheim A. G.	an Reserven	27,7	0
	an Reingewinn	18,2	Verlust von 1 200 Mk.
	an Dividende	10	0
von der Rammgarnspinnerei Gaußsch b. Leipzig	an Reserven	10	3,6
	an Reingewinn	8,3	3,1
	an Dividende	6	0 (a. St. A.)
	an Dividende	14	4 (a. B. A.)
von der Rammgarnspinnerei zu Leipzig A.-G.	an Reserven	11,6	10
	an Reingewinn	12,2	6
	an Dividende	7	6

Es liegt uns natürlich fern, etwa zu behaupten, daß das Bild durchweg so günstig ist. Andererseits aber wird es der Arbeiterkraft niemand verübeln können, auf Grund wohl begründeter Erfahrungen all die Abschlußveröffentlichungen und Kommentare mit größtem Mißtrauen zu betrachten. Es sei nur an die letzte Denkschrift der Deutschen Arbeiterverbände an die Reichsregierung erinnert, wo die Gewerkschaften gezwungen waren, entstellte Tatsachen zu berichtigen.

Jedenfalls beweisen die hier vorgebrachten Zahlen, daß es dem Ansehen unserer Unternehmer dienlicher wäre, weniger zu lamentieren, dafür aber zu versuchen, im Sinne der von den Gewerkschaften immer und immer wieder geforderten Maßnahmen zu reformieren. M. Förster.

Die Lohnkämpfe in der Textilindustrie.

(Schluß.)

Wir vervollständigen nachfolgend die Uebersicht über die gegenwärtigen Lohnkämpfe in unserer Industrie.

Für Herford fällt der Schlichtungsausschuß Bielefeld am 26. Juni einen Spruch, der die Lohnsätze um 4 Proz. erhöht. Der Spruch wurde von den Arbeitgebern angenommen und die Verbindlichkeit beantragt. Die Arbeitnehmer lehnten den Spruch ab. Der Schlichter für Rheinland-Westfalen beramte zum 23. Juli eine Nachverhandlung an. In dieser wurde vom Schlichter ein Einigungsvorschlag unterbreitet, der fünggemäß den gleichen Inhalt hat wie der Schiedspruch. Jedoch gewährt er den Arbeitnehmern gewisse Branchenzuschläge. Ueber diesen Einigungsvorschlag steht die Entscheidung noch aus.

Für die Tuchindustrie Neumünster fällt der Schlichtungsausschuß am 14. Juli einen Spruch, der den Spitzenlohn auf 51 Pf. festsetzt. Der Schiedspruch wurde von den Arbeitnehmern angenommen. Die Arbeitgeber lehnten ihn ab, beschloßen jedoch,

Eine ungewöhnliche Beweisführung.

Die deutschen Arbeitgeber führen einen heftigen Kampf gegen die angeblich untragbare soziale Belastung der Wirtschaft. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat eine Eingabe an die Reichsregierung gerichtet, die die Herabsetzung der Sozialleistungen, Steuern und die Beseitigung des Tarifschlichtungswesens zum Ziel hat. Nebenher versuchen die Arbeitgeber der Öffentlichkeit ihre Anschauungen über diese Fragen aufzubreiten. Vor einigen Tagen hat eine Konferenz deutscher Stahl- und Eisenindustrieller in Düsseldorf stattgefunden, die ebenfalls zu diesem Thema Stellung nahmen. Die Ausführungen, die dort u. a. von Kommerzienrat Dr. Reusch über die Wirtschaftslage gemacht worden sind, waren, soweit sie die Lohnfrage und die Sozialversicherungen usw. betrafen, nichts weiter als eine Aufwärmung jener gewagten Behauptungen, die die Arbeitgeberverbände in ihrer Eingabe dem Reichstanzler und der Reichsregierung zu diesen Fragen übermittelten, und die längst durch amtliches Material widerlegt sind. Es ist ganz selbstverständlich, daß bei diesem Feldzug gegen die Sozialgesetzgebung und die zu „hohen“ Löhne die Textilindustriellen nicht zurückstehen wollen. Sie wollen auch ihr Stück Holz auf den Scheiterhaufen legen, auf welchem die Sozialgesetzgebung und die Lohnarbitrarie verbrannt werden sollen. Die Norddeutsche Wollkammerei und Rammgarnspinnerei Bremen ist es in erster Linie, die besonderes Material zur Beseitigung des Tarif- und Schlichtungswesens und zur Verringerung der Sozialleistungen, Steuerermäßigungen usw. herbeischleppt. Es wäre wirklich jammer schade, wenn die Norddeutsche Wollkammerei und Rammgarnspinnerei bei diesem Feldzug fehlen würde. Denn, für sie gilt auch das Motto: „Nicht die Regel des Kampfes ist entscheidend, sondern, daß der Feind mit allen seinen Fahnen niederfällt.“ Gerade dieser Konzern führt seit langem einen gehässigen Kampf gegen die Gewerkschaften und ist eifrig bemüht, die gelben Gewerkschaften zu fördern und den Deutschen Textilarbeiterverband als Tarifkontrahent für seine Betriebe auszuschalten. In keiner Textilgruppe tritt diese Erscheinung so deutlich zutage, um wieder allein „Herr im Hause“ zu sein und die Löhne selbstherrlich festzusetzen, wie bei der Norddeutschen Wollkammerei und Rammgarnspinnerei. Sie hat deshalb auch eine Reihe von Syndizal engagiert, die nur in der Richtung tätig sind, möglichst die gelben Werkvereine zu fördern und der organisierten Arbeiterkraft Schwierigkeiten zu bereiten. Ein Heer gelber Wertspolizisten, die besonders auf einer gelben Schule in Berlin abgerichtet worden sind, sind in den verschiedenen Betrieben des Konzerns auf die Arbeiterkraft losgelassen, um sie zu bespitzeln und vor allen Dingen deren gewerkschaftliche Tätigkeit zu überwachen. Es ist ohne weiteres klar, daß in den Betrieben, die diesem Konzern angeschlossen sind, die Reibereien zwischen den Betriebsleitungen und der Arbeiterschaft nie aufhören. Die betrieblichen Unternehmer-Syndizal sorgen dafür, daß immer Differenzen bestehen, jedenfalls deshalb, damit die „Arbeitsluft“ der in diesen Betrieben Beschäftigten immer von neuem angeregt wird.

Die Norddeutsche Wollkammerei und Rammgarnspinnerei Bremen hat der Presse einen Aufsatz zugestellt, in dem sie behauptet, daß die Aufwendungen für Löhne und Gehälter von 100 im Jahre 1913 auf 145 im Durchschnitt des ersten Halbjahres 1924, auf 152 im Oktober 1924 und auf 162 im Durchschnitt des zweiten Halbjahres 1924 gestiegen seien. Die Aufwendungen für Sozialversicherung seien von 100 im Jahre 1913 auf 229 im ersten Halbjahr 1924, im Oktober 1924 auf 231 und im zweiten Halbjahr 1924 auf 282 gestiegen. Die Bremer Wollkammerei und Rammgarnspinnerei sagt, daß die Berechnung in der Weise erfolgte, daß an Hand der effektiven Aufwendungen für Löhne und Gehälter, für Sozialversicherung, Erwerbslosenfürsorge usw. in bestimmten Zeiträumen und der für die entsprechenden Zeiträume in Frage stehenden effektiven Rammgarnproduktion zunächst die absoluten Belastungen auf 100 Kilogramm Rammgarn errechnet und dann die absoluten Belastungen des Jahres 1924 im ganzen und in seinen Teilabschnitten als prozentuale Belastungen des Jahres 1913 ausgedrückt wurden. Sie sagt: „Wir lehnen daher ein Inbeziehungsetzen der absoluten Aufwendungen zum je weiligen Verkaufspreise ab und halten daran fest, daß nur die auf Gewicht abgestellte Berechnung einen Vergleich der Jahre 1913 und 1924 ermöglichen kann.“ Wie vorichtig!

Die Norddeutsche Wollkammerei und Rammgarnspinnerei hat also einen Modus der Berechnung zugrunde gelegt, der, um es voraus zu sagen, es ihr leicht ermöglicht, tatsächliche Verhältnisse zu verschleiern. Wenn man durch Vergleiche zwischen 1913 und 1924 zu beweisen versucht, daß die Belastung der Rammgarnindustrie durch Löhne und Gehälter, sozialpolitische Aufwendungen usw. untragbar sei, so muß man schon einen anderen Berechnungsmodus anwenden, der auch ermöglicht, die Zahlen auf ihren inneren Wert nachzuprüfen und der alle Nebenstände, die für die Produktion beachtlich sind, berücksichtigt. Die Norddeutsche Wollkammerei und Rammgarnspinnerei hat hier Zahlen herausgegriffen, die niemand auf ihre Echtheit hin nachzuprüfen imstande ist. Bei dem rigorosen Kampf, den gerade die Leitung dieses Konzerns gegen die Arbeiterforderungen und die Sozialgesetzgebung

„im Interesse des wirtschaftlichen Friedens eine sechsprozentige Erhöhung der Grundlöhne eintreten zu lassen“.

In der Erzürter Strickerie kam es anlässlich der Lohnbewegung zum Streit. Der Schlichtungsausschuss fällt am 30. Juni einen Spruch, der die Lohnsätze um 5 Proz. erhöhte.

Für die Textilindustrie in Groß-Berlin und Komawes fanden nach ergebnislosen Verhandlungen zwischen den Parteien am 10. Juli Schlichtungsverhandlungen statt.

Im Lohnstreit für die Lausitzer Tuchindustrie fand die erste Verhandlung am 23. Juni statt. Der Arbeitgeberverband eruchte, die eingereichte Forderung zurückzugeben.

Der Lohn des Webers beträgt ab 2. Juli 1925 46 Pf. Dementsprechend erhöhen sich prozentual sämtliche Lohnsätze.

Landsberg a. d. W. und Gleichen-Sonnenburg konnten am 2. Juli eine Lohnerhöhung durch Vereinbarung erreichen.

Für die Tuchindustrie in Neudamm i. d. Neumark fällt der Schlichtungsausschuss Landsberg a. d. W. am 10. Juli einen Spruch, der von beiden Parteien angenommen wurde.

Der Schlichtungsausschuss Frankfurt a. d. O. fällt am 10. Juli für die Tuchindustrie in Schwiebus-Züllichau und Güntersberg a. d. O. einen Spruch, der die Lohnsätze um 10 Proz. erhöht.

Für die Tuchfabriken in Wittstock a. d. Dosse und Prißwalf fällt der Schlichtungsausschuss Potsdam am 7. Juli einen Spruch, der die Lohnsätze um 10 Proz. erhöht.

Für die Tuchfabriken in Malchow i. Mecklenburg kam am 6. Juli eine Vereinbarung zustande.

Auch für die Tuchindustrie in Calbe a. d. S. kam am 24. Juni eine Vereinbarung zustande.

Für die Wolllwarenfabrik in Fürstenwalde a. d. Spree einigten sich die Parteien am 10. Juli vor dem Schlichtungsausschuss Frankfurt a. d. O.

In der Treibriemenweberei Halberstadt wurde ein Spruch des Schlichtungsausschusses durch einen halbtägigen Streit zur Anerkennung gebracht.

Für die Seidenindustrie in Bernau i. d. Mark fällt der Schlichtungsausschuss am 29. Juni einen Spruch, der eine fünfprozentige Erhöhung der Löhne vorsieht.

Die Norddeutsche Trikotweberei in Lübben nahm den Ablauf des bisherigen Tarifs zum Anlaß, einen Abbau der Zeit- und Akkordlöhne durchzuführen.

Die Direktion der Märkischen Teppichfabrik in Strausberg i. d. Mark lehnte jede Lohnerhöhung ab und wollte die bisherigen Lohnsätze bis Ende des Jahres weiterzahlen.

Der Ortstarif Brandenburg a. d. H. lief am 31. Juli ab. Da auch hier die Arbeitgeber Lohnerhöhungen ablehnten, wurde der Schlichtungsausschuss Potsdam angerufen.

Für die Textilindustrie in Sorau N.-L. erhöhte der Schlichtungsausschuss Sorau durch Spruch vom 14. Juli die bisherigen Lohnsätze um 10 Proz.

Über den Lohnkampf in Schlesien berichtete bereits „Der Textilarbeiter“ in Nr. 29 vom 17. Juli 1925. Die angeführte Aussperrung im Bezirk Görlich-Seidenberg trat am 20. Juli ein.

Landesschlichters wurde jedoch auch über die Gesamtfreiheit in der schlesischen Textilindustrie beraten.

Vereinbarung.

„Unter Abänderung der für die einzelnen Bezirksgruppen gefällten Schiedsprüche vereinbaren die Parteien folgendes: Für die Zeit vom 8. Juli bis 29. November 1925 beträgt der Lohn in den Bezirksgruppen Reichenbach, Görlich, Lauban und Breslau 44 Pf. pro Stunde, in den Bezirksgruppen Grünberg, Landeshut und Neustadt D.-S. 45 Pf. pro Stunde.“

Die Arbeit ist in den bestrittenen und ausgesperrten Betrieben sofort wieder aufzunehmen. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Die Wiedereinstellung erfolgt nach den vorhandenen technischen Möglichkeiten.

Kündigung dieser Vereinbarung vierwöchentlich. Erster Kündigungstermin 1. November 1925.

Mit dieser Vereinbarung hat der schlesische Lohnkampf einen erfolgreichen Abschluß gefunden. Die Lohnerhöhung beträgt in den Bezirken Breslau, Görlich, Lauban und Reichenbach für Männer 6 Pf., für Frauen 4,5 Pf. und in den Bezirken Grünberg, Landeshut und Neustadt D.-S. für Männer 5 Pf., für Frauen 3,8 Pf.

Auch in Ostfachsen mußte die Bewegung durch offenen Kampf entschieden werden. Ueber die Ursachen, die zum Kampf führten, berichtet „Der Textilarbeiter“ in Nr. 29 vom 17. Juli 1925 ausführlich.

Die Lohnsätze der zwischen den Parteien bisher bestehenden Tarifverträge werden wie folgt verändert:

- 1. Die Grundlöhne, wie sie nach dem Schiedspruch vom 22. Oktober 1924 bestanden haben, werden um 23 Proz. erhöht.
2. Die Leuerungszulagen bleiben in der Höhe bestehen, wie sie durch den Schiedspruch vom 22. Oktober 1924 festgelegt waren.
3. Für die berufstrennen Handwerker über 20 Jahre wird der Stundenlohn einschließlich der Leuerungszulage auf 65 Pfg. festgelegt.

Die Gewerkschaften werden bemüht sein, die bisherigen Belegschaften den Betrieben wieder zuzuführen.

Für die Textilindustrie in Mittel- und Westfachsen bestehen außer einem gemeinsamen Manteltarif 46 einzelne Lohnsätze für die verschiedenen Branchen und z. T. einzelnen Betriebe.

- 1. der Lohnsatz für die Tuchfabriken in Crimmitschau, Werdau und Kirchberg,
2. der Lohnsatz für die Flachstrumpfwirkereien usw.,
3. " " " Strickerindustrie,
4. " " " Stoffhandschuhindustrie,
5. " " " Baumwollglattwebereien,
6. " " " Tuchindustrie Hainichen.

Am 17. Juni fällt der Schlichtungsausschuss Zwickau für die Baumwollglattwebereien einen Spruch, der mit einer Geltungsdauer vom 6. Juni bis 31. März 1926 die tariflichen Grundlöhne um 10 Proz. erhöht.

Für die Textilindustrie in Crimmitschau, Werdau und Kirchberg wurde am 29. Juni vom Schlichtungsausschuss Zwickau ein Spruch gefällt.

Für die Flachstrumpfwirkereien, Trikotagen-, Industrie, Strickerindustrie und die Strumpf- und Handschuhappretur wurde am 16. Juni vom Schlichtungsausschuss Chemnitz ein Spruch gefällt.

Am 30. Juni wurde für die Tuchindustrie Hainichen vom Schlichtungsausschuss der Spruch gefällt: Die Grundlöhne werden durchweg um 10 Proz. erhöht.

Für die Strickerindustrie beschloß der Schlichtungsausschuss Chemnitz am 30. Juni, vor der Entscheidung des Schlichters über den Spruch vom 16. Juni für die Flachstrumpfwirkereien usw. keine weiteren Vorstöße zu machen.

Ebenfalls am 30. Juni beschäftigte sich der Schlichtungsausschuss Chemnitz mit dem Lohnstreit für die Stoffhandschuhindustrie.

Am 6. Juni wurde seitens der Gewerkschaften der Lohnsatz für die sächsisch-thüringischen Färbereien mit Ablauf zum 3. Juli 1925 gefündigt.

Am 12. Juni kündigten die Gewerkschaften weitere 37 Lohnsätze mit Ablauf zum 4. Juli 1925.

Die Arbeitnehmer lehnten den Spruch wegen der langen Laufdauer ab. Sie reichten beim sächsischen Arbeitsministerium Aufschlagsbescheide gegen den Schlichtungsausschuss Chemnitz ein.

Die Verzögerungspolitik der Unternehmer in diesem Lohnkampfe löste bei der Arbeiterschaft eine starke Empörung aus.

Am 5. August machte der stellvertretende Schlichter für den Schlichterbezirk Sachsen den Parteien die Mitteilung, daß er den Versuch machen wolle, die Tarifstreitigkeiten durch eine weitere Verhandlung zu regeln.

Für die Textilindustrie im oberen Erzgebirge wurde nach ergebnislosen Verhandlungen am 17. Juni vom Schlichtungsausschuss Annaberg ein Spruch gefällt.

In den sächsisch-thüringischen Webereien herrscht bereits seit Ende Mai ein tarifloser Zustand. Die Gewerkschaften forderten eine Lohnerhöhung von 25 Proz.

In der Brosche-Weberei in Elsterberg trat die Belegschaft am 17. Juni in den Streit. Die Ursache war eine dauernde Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Firma.

Es soll hier nicht von rein maschinellen Verbesserungen gesprochen werden, denn das sind Angelegenheiten des Textiltechnikers.

Ermüdungsprinzip und Textilarbeiter.

In der „Leipziger Wochenschrift für Textilindustrie“ Nr. 20 schreibt über obiges Thema R. S. Petersen-Berlin u. a. folgendes:

- a) die Arbeitsmaschinen,
b) den Arbeitsplatz und
c) die Beleuchtung des Arbeitsplatzes

Es soll hier nicht von rein maschinellen Verbesserungen gesprochen werden, denn das sind Angelegenheiten des Textiltechnikers. Es ist aber z. B. um nur einen Faktor herauszugreifen, wichtig, den Bedienungshebel der Maschine so anzuordnen, daß die Bedienung in günstigster Körperlage und möglichst ohne jede Veränderung derselben erfolgen kann.

(Fortsetzung auf der 4. Seite.)

Frauen, Jugend- und Betriebsräte

Die Frau von heute.

Damit ist nicht allein die verheiratete Frau gemeint, sondern der weibliche Mensch, ganz besonders der erwerbstätige, die Arbeiterin. Die veraltete Anschauung: „die Frau gehört ins Haus“ spukt immer noch in sehr vielen Männerköpfen herum, auch in solchen, deren Frauen arbeiten müssen. Die Entwicklung weist aber ganz andere Wege, die auch von den meisten Frauen noch nicht erkannt werden, obwohl sie mit alten Ueberlieferungen doch schon recht gründlich aufgeräumt hat. Hat doch die wirtschaftliche Entwicklung der letzten 50 bis 60 Jahre jedem, der sehen will, mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit gezeigt, daß immer mehr Frauen und Mädchen in den Produktionsprozeß einbezogen wurden. Einigermaßen zuverlässige Angaben bieten nur die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten aus dem Jahre 1922. Aus diesen Berichten geht hervor, daß die Zunahme weiblicher Arbeiter höher ist als die männlicher Arbeiter. Es wurden im Jahre 1922 einschließlich des Bergbaues beschäftigt im Vergleich zu 1921

Jahr	Zahl der Betriebe	männl. Arbeiter		weibl. Arbeiter	
		über 16 Jahre	unter 16 Jahre	über 16 Jahre	unter 16 Jahre
1921	324 167	5 384 340	1 559 289		
1922	539 041	5 783 711	1 846 947		

Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Für alle Arbeiterinnen sind dieselben Arbeitsbedingungen maßgebend, wie für die männlichen Arbeiter, auch ihre wirtschaftliche Lage ist von der Lage des Arbeitsmarktes abhängig.

Die Zunahme weiblicher Arbeiter hat auch ihre Erfassung durch die Organisation in größerem Maße als früher ermöglicht. Während aber dem männlichen Arbeiter die Notwendigkeit der Zugehörigkeit zu seiner Berufsorganisation viel stärker bewußt wird, stehen die Arbeiterinnen ihrer Veranlagung nach selbst noch als Mitglieder der Organisation passiv gegenüber. Diese Passivität der Arbeiterinnen ist um so unbegreiflicher, als doch in den letzten sieben Jahren auch an der gleichgültigsten Arbeiterin die Veränderung nicht spurlos vorübergegangen sein kann, welche die Stellung der Frau, besonders der erwerbenden Frau, erfahren hat. Waren früher die arbeitenden Frauen von allem ausgeschlossen, was die Allgemeinheit angeht, so haben die Frauen von heute nicht nur durch ihr Wahlrecht das Mitbestimmungsrecht auf die gegebenden Körperschaften, sondern sie haben auch ein Anrecht auf Anstellung in der öffentlichen Verwaltung, sofern sie Eignung und Kenntnisse dafür aufweisen können. Es bietet sich also für aufgeweckte und lernerifrige Arbeiterinnen bei einigem Fleiß auch Gelegenheit, ganz aus dem Betriebsleben herauszukommen, denn durch die Umformung der Gesellschaft erschließen sich auch den Arbeiterinnen neue Berufe. Für diese fehlt ihnen, gewiß nicht durch ihre Schuld, die Vorbildung. Diese Vorbildung wird aber jetzt in zahlreichen Kursen, die Gewerkschaften, Partei, ja sogar öffentliche Körperschaften veranstalten, den Arbeiterinnen wie den Männern zugänglich gemacht. Leider beteiligen sich sehr wenige Arbeiterinnen an solchen Kursen. Es ist auch nicht recht verständlich, daß die Beteiligung der Arbeiterinnen an den Bildungsveranstaltungen des Verbandes so gering ist. Wenn auch zugegeben werden muß, daß nicht jede Arbeiterin für solche Stellen geeignet erscheint, so sind doch unter der großen Zahl viele vorhanden, die Intelligenz genug besitzen und bei gutem Willen und der notwendigen Anleitung sich in einem anderen Beruf einzuarbeiten vermögen.

Nie hat es im Verlauf der Menschheitsgeschichte den Frauen an Arbeit gefehlt. Wirtschaftliche Umwälzungen und gesellschaftliche Umschichtungen führten sie zum Erwerb. Aus Arbeit und Erwerb einen Beruf zu gestalten, war und ist noch immer Erziehung an sich selbst und Kampf gegen Widerstände der verschiedensten Art.

Wie kommt man nun als Arbeiterin zu einem Beruf nicht industrieller Art? Berufliche Selbstverwaltung, wie sie sich in den Gewerkschaften verkörpert, erfordert auch eine gewisse Vorbildung und Eignung. Eine Gewerkschaft, die zum weitestgehenden Teile aus weiblichen Mitgliedern besteht, kann auf die Dauer nicht ohne eine größere Anzahl weiblicher Angestellter auskommen. Die Vorbildung dazu erwerben sich die Kolleginnen durch Uebernahme von Funktionen innerhalb der Organisation (Betriebsrat, Vertrauensperson, Beitragskassiererin usw.), durch Teilnahme an Sitzungen und Versammlungen, durch Mitwirkung in der Arbeiterinnenkommission und nicht zuletzt durch Lesen, durch eigene Weiterbildung. In das Gebiet der beruflichen Selbstverwaltung gehören neben den Betriebsräten auch die Fachauschüsse für die Heimarbeit, zu denen Arbeiterinnen mit Sitz und Stimme als Beisitzerin berufen werden. Auch dazu gehört eine gewisse Kenntnis der Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter. Ferner betont das Arbeitsnachweisgesetz ausdrücklich, daß „beim öffentlichen Arbeitsnachweis und beim Landesarbeitsamt unter den Beisitzern sich Frauen befinden sollen“. In dieser an das Berufsleben sich anschließenden ehrenamtlichen Betätigung der Frauen, wozu noch die Vertretung in den freien und amtlichen Schlichtungsstellen, der Kranken- und Invalidenversicherung hinzukommt, kommt die für den Neuaufbau der Gesellschaft notwendige Mitarbeit des weiblichen Teiles der Bevölkerung, also auch der Arbeiterinnen, zum Ausdruck. Hierzu gehört auch die Betätigung bei den Gewerbegerichten und bei der Gewerbeaufsicht. Die angeführten Körperschaften sind auch längst zur Anstellung von aus dem Arbeitsverhältnis hervorgegangener Frauen und Mädchen übergegangen. Wir haben aus unserer Organisation hervorgegangene weibliche Angestellte in Krankenkassen, in den öffentlichen Arbeitsnachweisen als Vermittlerinnen für weibliche Arbeitssuchende und in der Gewerbeaufsicht, wo sie als Hilfsrevisorin beschäftigt werden. Als Vorbildung genügt eine längere Berufstätigkeit als Arbeiterin, die nötige Intelligenz und eine gewisse Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch. Die Gewerbeaufsicht läßt den Hilfsrevisorinnen vor ihrer Anstellung eine soziale Nachschulung zuteil werden. Sie können auch zu Gewerbeinspektorinnen aufrücken. Durch solche Anstellungen werden auch Arbeiterinnen zu Staatsbeamtinnen und werden in die Gehaltsgruppen derselben eingereiht. Dringend notwendig ist auch schließlich die Mitwirkung der Arbeiterinnen bei der Berufsberatung junger, in das Erwerbsleben eintretender Mädchen. Der Grundsatz der modernen Produktion erfordert immer mehr, daß der richtige Platz für den arbeitenden Menschen ihm zugewiesen wird, denn nur auf diesem wird er wirklich Tüchtiges leisten können. Kolleginnen, die emporsteigen wollen, ist dringlichst zu raten, sich neben gutem Sprachausdruck auch eine gute Handschrift anzueignen. Ueberall geben Kurse dazu Gelegenheit.

Neben den in Verbindung mit dem Arbeitsverhältnis stehenden Berufen gehen jetzt bei der Durchführung des Berufsschulgesetzes die Kommunen und andere Körperschaften dazu über, Ausbildungsgänge für Hausgehilfinnen einzuführen. Nicht allein von der Erkenntnis ausgehend, daß junge Mädchen, die von der Schule entlassen in das Erwerbsleben eintreten, hauswirtschaftliche Kenntnisse nicht erwerben können, besonders dann nicht, wenn auch die Mutter tagsüber in den Betrieb geht. In diesen Klassen wird den jungen Mädchen Kenntnis zur sachgemäßen Führung eines Haushalts vermittelt. Das ist von sehr hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung für die spätere Heirat, darüber hinaus ist auch damit beabsichtigt, wirklich hauswirtschaftlich durchgebildete Angestellte mit Eignung für selbständige Stellen heranzubilden. Solche Angestellten machen sich notwendig, weil immer mehr Frauen bei der Eheschließung ihren Beruf nicht aufgeben, sondern ihrem Haushalt eine gut vorgebildete Leiterin geben, die auch entsprechend bezahlt wird. Viel mehr wird aber noch daran gedacht, für die bei der Umformung der Gesellschaft immer mehr ins Leben zu rufenden sozialen Anstalten (Säuglings-, Kinder-, Genesungsheime, Krankenhäuser und Entbindungsanstalten usw.) wirklich durchzubildete weibliche Hausbeamtinnen mit der Leitung des wirtschaftlichen Betriebes betrauen zu können. Da bei weitem nicht alle jungen Mädchen den Beruf einer Industrie-

arbeiterin aus innerer Neigung erwählen, der Beruf einer so vorgebildeten Hausbeamtin doch gründerfremden von dem der früher als Diensthilfe bezeichneten Hausangestellten ist, so wäre auch die Wahl eines solchen Berufes in den Fällen namentlich, wo Eltern auch an der Vorbildung für einen bestimmten Beruf der Töchter denken können, immerhin beachtlich. Denn das ganze Streben der Arbeiterklasse geht doch dahin und muß dahin gehen, aus ihrer Mitte heraus die Kräfte heranzubilden, die zur Behebung der verschiedenen, bei der sozialen Umgestaltung der Gesellschaft notwendig werdenden Posten und Stellen erforderlich sind.

Es ist darum nicht recht einzusehen, weshalb diejenigen unserer Arbeiterinnen, die sich schon eine bestimmte Lebensauffassung zu eigen gemacht haben, sich nicht in weit höherem Maße an gewerkschaftlichen Leben durch Uebernahme bestimmter Funktionen beteiligen. Ueberall bietet sich innerhalb der Gewerkschaft Gelegenheit, sich Kenntnisse auf den verschiedensten Gebieten zu erwerben, lediglich schon durch die praktische Mitarbeit, die für den Aufstieg zu höheren Posten unerlässlich sind. Auch unsere Arbeiterinnenkommissionen geben hierzu allen Anregung, die lernen wollen, weil sie sich mit vielen sozialen und wirtschaftlichen Fragen befassen. Die Frau von heute hat nun einmal andere Aufgaben zu erfüllen, als die Frau zur Zeit unserer Großmütter. Niemand wird aber zu einem höheren, verantwortlichen Posten gelangen können, der nicht an seiner Weiterbildung energisch arbeitet. Die Gleichstellung der Frau wird erst dann offensichtlich zutage treten, wenn sich auch die Arbeiterinnen emsig bemühen, in beruflicher Selbstverwaltung sich auch für die Ausübung ihrer politischen Rechte zu schulen. Berufstätigkeit gibt schon eine gewisse Selbständigkeit. Der Begriff der Minderwertigkeit der Frau, die einst so beliebte Redensart von ihrer „Unreife“ beginnt allmählich schwinden. Solche verbrauchten Ansichten werden bald ganz verschwinden müssen. Das wird um so schneller geschehen, wenn die erwerbenden Frauen und Mädchen sich endlich ihrer Aufgaben bewußt werden, wenn sie sich klar darüber werden, was die Allgemeinheit gerade von ihnen verlangen kann und muß. Täuschen sie die Erwartungen, welche die Arbeiterbewegung in sie zu setzen ein Recht hat, dann fügen sie nicht nur sich selbst, sondern der Gesamtheit den schwersten Schaden zu. Dann legen sie dem Aufstieg ihrer Klasse Steine in den Weg.

Die Freizeit der erwerbstätigen Jugendlichen.

Durch den Ausschluß der deutschen Jugendverbände sind die alten gewerkschaftlichen Forderungen nach ausreichendem Jugendschutz und Gewährung von bezahltem Sommerurlaub zu einer Forderung aller deutschen Jugendverbände gemacht worden. Um für diese Fragen die Öffentlichkeit mehr als bisher zu interessieren, hat der Ausschluß der deutschen Jugendverbände zum 6. und 7. Oktober d. J. eine öffentliche Tagung nach Kassel einberufen, die gründerfremd zum Gesamtproblem Stellung nehmen soll. Das aufgestellte vorläufige Programm sieht vor, daß nach einer Begründung der Urlaubs- und Arbeitszeitforderungen von einem Arzt der Gesundheitszustand der erwerbstätigen Jugend beleuchtet werden soll. Danach wird die heutige Berufsarbeit in ihrer pädagogischen und psychologischen Bedeutung für die Jugend betrachtet werden, während ein weiteres Referat die wirtschaftliche Durchführbarkeit der Forderungen behandeln soll. Zum Schluß wird zur Erörterung kommen, auf welche Weise die Jugend ihre freie Zeit verwendet und wie diese Verwendung gefördert wird und noch gefördert werden kann durch die Jugendvereine, durch Staat und Gemeinden.

Es sollen zu dieser Tagung außer den Jugendvereinen Vertreter der Parlamentarier, der Behörden und der wichtigsten Organisationen geladen werden.

Die jugendlichen Mitglieder der Gewerkschaften.

Die gewerkschaftliche Jugendkonferenz in Hamburg gab dem Jugendsekretariat des DGB. Anlaß, im Juli d. J. den Stand der gewerkschaftlichen Erfassung der Jugend erneut festzustellen. Es ergab sich, daß 23 Verbände 252 866 Mitglieder unter 18 Jahren organisiert hatten. 13 Verbände hatten keine Angaben gemacht, doch kann nach früheren Feststellungen geschlossen werden, daß diese mindestens 15 000 Jugendliche umfassen, so daß im ganzen über 267 000 organisiert sind. Die höchsten Zahlen weisen auf: die Metallarbeiter mit 67 504, die Fabrikarbeiter mit 67 000, die Textilarbeiter mit 25 000, die Holzarbeiter mit 23 000 und der Bauergewerksbund mit 10 596 Jugendlichen. Betrachtet man das Verhältnis der Zahl der organisierten Jugendlichen zu den Erwachsenen, so ergibt sich jedoch ein anderes Bild. Von der Gesamtmitgliedschaft waren Jugendliche im Fabrikarbeiterverband 20,5 Proz., im Buchbinderverband 12,4 Proz., bei den Lithographen 11 Proz., bei den Buchdeckern 10,4 Proz., bei den Sattlern 9,9 Proz. und bei den Buchdruckern 9,7 Proz. Im Metallarbeiterverband sind die Jugendlichen 9,4 Proz., im Textilarbeiterverband 7,6 Proz., im Holzarbeiterverband 7,2 Proz. der Gesamtstärke. Man kann aus diesen Zahlen nicht ohne weiteres auf gute oder schlechte Organisationsverhältnisse schließen, denn der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtmitgliedschaft ist in den verschiedenen Industriezweigen sehr unterschiedlich. So haben die Lederarbeiter unter ihren Mitgliedern nur 5,2 Proz. Jugendliche (2128) und doch können sie berichten, daß nur 262 unorganisierte Jugendliche in ihrem Gewerbe vorhanden sind.

Diese Jugendlichen werden von ihren Verbänden in mehr als 1200 besonderen Jugendabteilungen zusammengefaßt, die berufliche und allgemeine Bildungsarbeit, aber auch Sport, Spiel, Wandern und Geselligkeit pflegen. Zehn Gewerkschaften geben besondere Jugendzeitschriften heraus; die durch die Inflation erzwungenen Einschränkungen konnten im letzten Jahre bereits wieder ausgeglichen werden.

Lehrlingsfürsorge in Oesterreich.

In Oesterreich ist die Ferienfrage durch das Arbeiterurlaubsgesetz geregelt; Jugendliche und Lehrlinge unter 16 Jahren haben nach einjähriger Tätigkeit Anspruch auf zwei Wochen bezahlten Urlaub. Für die erholungsbedürftigen Jugendlichen ist eine besondere Organisation tätig, die Lehrlingsfürsorgeaktion. Im Frühjahr 1918 wurde von den Wiener Krankenkassen festgestellt, daß unter den heranwachsenden Jugendlichen die Lungenerkrankheiten schrecklichen Umfang angenommen hatten. Sie gingen daran, die Unterbringung gesundheitlich gefährdeter jugendlicher in Erholungsheimen zu ermöglichen und konnten bereits im Sommer 1918 etwa 1500 Jugendliche auf 4 bis 6 Wochen verschieben. Im Jahre 1921 wurde die Aktion neu organisiert; jetzt sind neben den Krankenkassen die Stadt Wien, die Jugendorganisationen, die Gewerkschaften der verschiedensten Richtungen und auch die Regierung an der Organisation beteiligt. Im Mai 1919 gab die Regierung eine Verfügung heraus, die besagt:

„In größeren Städten und Industrieorten ist dem der Krankenkassenversicherungspflicht unterliegenden Lehrling, Arbeiter und Angestellten, ohne Unterschied des Geschlechts, bis zum vollendeten 16. Lebensjahr auf sein Verlangen vom Dienstgeber ein ununterbrochener Urlaub von vier Wochen innerhalb der Monate Mai bis Oktober zu gewähren, wenn

- er, nach einem ärztlichen Zeugnis des Krankenkassen- oder des Schularztes an einer gewerblichen Fortbildungsschule, aus Gesundheitsrückgründen dringend einer Erholung bedarf;
- ihm die Aufnahme in einer Erholungsstätte zugesichert ist oder er den Urlaub nachweislich auf dem Lande verbringen kann; und
- das Dienstverhältnis wenigstens sechs Monate dauert.

Der Urlaubentgelt behält während des Urlaubs den Anspruch auf seine Selbstbezüge.“

Die Kosten der ganzen Maßnahme werden von Krankenkassen, Gemeinden und den Jugendlichen selbst getragen. Aus der Abrechnung für 1924 geht hervor, daß die Krankenkassen 47,3 Proz., die Gemeinde Wien 11,3 Proz., die Jugendlichen selbst 11,9 Proz. und das Wiener Jugendhilfswert 11,5 Proz. der gesamten Einnahmen aufgebracht haben. Aus diesen Mitteln konnten 1924 in den acht Erholungsheimen 4920 männliche und 2696 weibliche Jugendliche auf insgesamt 218 771 Tage, also im Durchschnitt 28 Tage, untergebracht werden. Seit 1918 sind 35 000 Jugendliche verschickt worden. Die Wirkung des vierwöchigen Urlaubs zeigte sich 1924 an der erzielten Gewichtszunahme, die im Durchschnitt 5 Pfund betrug. Die Heiminsassen haben Gelegenheit zu Ausflügen, Spiel, Sport und Baden. Für Vorträge, Bibliotheken und gefellige Unterhaltung ist gleichfalls gesorgt.

Diese Lehrlingsfürsorge stellt ein schönes Kulturwerk dar, das sicher weitreichend für die ganze Bevölkerung Oesterreichs wirken wird.

Die Dauer der täglichen Arbeitszeit nach Ablauf des Tarifvertrages.

Die Frage der Gestaltung der Rechtslage nach Ablauf des Tarifvertrages ist in Schrifttum und Rechtsprechung dahin entschieden, daß bei Erlöschen eines Tarifvertrages die Einzelarbeitsverträge auch künftighin den Inhalt der tariflichen Vereinbarung behalten. Sonach würde der Einzelarbeitsvertrag durch den Wegfall des Tarifvertrages in keiner Weise beeinträchtigt. Nur insofern werden Änderungen des Einzelarbeitsvertrages eintreten müssen, als an Stelle gesetzesändernder tariflicher Vorschriften die gesetzlichen Bestimmungen wieder aufleben. Dieser Grundsatz trifft in erster Linie für die Regelung der täglichen Arbeitszeit zu.

Nach § 1 der Arbeitszeitverordnung vom 23. Dezember 1923 gilt der Achttundentag. Abgesehen von den in der Verordnung aufgeführten Ausnahmen kann aber der gesetzlich anerkannte Achttundentag durch tarifliche Vereinbarung bis auf 10 Stunden täglich verlängert werden. Ist ein Tarifvertrag mit entsprechender Zustimmung der in § 5 der Arbeitszeitverordnung zugelassenen Ueberschreitungsmöglichkeit zustande gekommen, so obliegt den Arbeitnehmern die Pflicht, sich streng an die vereinbarte Arbeitszeit zu halten. Dagegen entfällt nach herrschender Ansicht die 8 Stunden täglich überschreitende Arbeitsleistungspflicht in dem Augenblick, in dem der Tarifvertrag wegen Zeitablaufes erloschen und nicht erneuert worden ist, weil an Stelle der tariflichen Arbeitszeit nunmehr der gesetzliche Achttundentag tritt.

In diesem Sinne entschied das Landgericht Potsdam I. Zivilkammer in einem Urteil vom 9. Oktober 1924 — Akteng. 3. S. 211. 24/II — veröffentlicht in „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“ Heft 2/25 Sp. 119, wo gleichzeitig die Frage der Verpflichtung zur Leistung von Mehrarbeit entsprechende Beachtung findet.

Aus Tatbestand und Entscheidungsgründen: Es ist der Beklagten zuzugeden, daß die Bestimmungen des bis zum . . . geltenden Tarifvertrages zum Inhalt des zwischen den Parteien bestehenden Dienstvertrages geworden sind und daß dieser Inhalt des einzelnen Dienstvertrages durch das Erlöschen des Tarifvertrages grundsätzlich nicht berührt wird. Das gilt aber nur soweit, als nicht der Inhalt des einzelnen Arbeitsvertrages nach dem Erlöschen des Tarifvertrages, der bezüglich der Bestimmungen über die Zulassung der Mehrarbeit öffentlichen Charakter trägt, gegenwärtig geworden ist. Da im vorliegenden Fall nach dem Erlöschen des Tarifvertrages zunächst keine der eine Ueberschreitung der achttündigen Arbeitszeit zugelassenen Ausnahmen . . . gegeben war, so bewirkte das Erlöschen des Tarifvertrages, daß der nach dem privaten Tarifvertragsrecht unberührt bleibende Inhalt des Dienstvertrages doch insoweit gemäß § 134 BGB. unwirksam geworden ist, als er eine mehr als achttündige Arbeitszeit vorsah (§ 1 der Arbeitszeitverordnung). Die Klägerin ist also zunächst nicht zur Mehrarbeit verpflichtet gewesen. Es fragt sich, ob eine solche Pflicht durch die Anordnung der Mehrarbeit unter Berufung auf § 3 der Arbeitszeitverordnung entstanden ist. Richtig ist, daß eine Verpflichtung zur Mehrarbeit nach der ordnungsmäßig erfolgten Anordnung zulässig war. Zweifelhaft ist jedoch, ob die Beklagte auf Grund der Anordnung einen vertraglichen Anspruch auf Leistung der Mehrarbeit erlangt hat, ob also § 3 der Arbeitszeitverordnung dem Arbeitgeber außer der Rechtsmacht, das öffentlich-rechtliche Verbot der Ueberschreitung des Achttundentages kraft eigener Erklärung für 30 von ihm freigewählte Tage aufzuheben, auch einen privatrechtlichen Anspruch auf Leistung von Mehrarbeit gegenüber dem Arbeitnehmer gewährt. — Das Gericht ist der Ansicht, daß auf Grund einer Anordnung gemäß § 3 der Arbeitszeitverordnung ein solcher privatrechtlicher Anspruch nicht hergeleitet werden kann. Dies folgt vor allem aus dem öffentlich-rechtlichen Charakter der ganzen Arbeitszeitregelung, die nur ein Teil des öffentlich-rechtlichen Arbeiterschutzes ist. Der rechtlichen Natur der Arbeitszeitregelung entspricht es, daß die durch die neue Arbeitszeitverordnung erstrebte Verlängerung der Arbeitsdauer dadurch ermöglicht worden ist, daß die öffentlich-rechtlichen Beschränkungen des Arbeitgebers verringert worden sind. Das ist u. a. auch durch § 3 der Arbeitszeitverordnung erfolgt, dessen Inhalt also nur dahin geht, daß eine Ueberschreitung der achttündigen Arbeitszeit an 30 vom Arbeitgeber zu bestimmenden Tagen von seiten des Staates nicht verboten und demgemäß nicht strafbar ist. . . .

Die hier niedergelegte Rechtsauffassung, nach der nach Ablauf eines Tarifvertrages, vorausgesetzt, daß ein Neuaufschluß nicht zustande kommt, der gesetzliche Achttundentag wieder in Kraft tritt, wird in einem Urteil von Dr. Ritzsch über: „Die Rechtslage nach Ablauf eines Tarifvertrages“ in „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“ Heft II/1925 geteilt. Es heißt u. a.: „Der Bestand der Arbeitsverträge wird durch den Wegfall nicht beeinträchtigt, da er lediglich vom Willen der Einzelparteien abhängt. Aber an seinem Inhalt vollziehen sich notwendige Änderungen.“

Zunächst greifen die dispositiven Gesetzesvorschriften ein, also jene gesetzlichen Bestimmungen, die nur für den Fall gelten wollen, daß die Vertragsparteien nicht abweichendes gewollt und erklärt haben. Soweit sie eine bisher im Tarifvertrag geregelte Materie betreffen, müßten sie dem in den Tarifnormen niedergelegten Willen der Tarifparteien weichen. Jetzt sind sie bestimmt, die durch den Wegfall der Tarifnormen entstandenen Lücken auszufüllen.“

Diese Beurteilung der Rechtslage wird ferner anerkannt von Erdmann in seinem Arbeitgeberkommentar S. 65; vom Verband Berliner Metallindustrieller, siehe „Vorwärts“ Nr. 164/1925; von Potthoff in der Verbandszeitung des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Nr. 17/1925.

Aus den Gewerkschaften.

In besonders schöner, künstlerischer Aufmachung erscheint die Nr. 31 der „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Die Nummer ist dem 10. Verbandstage, der in diesen Tagen in Frankfurt a. M. stattfindet, gewidmet. Sie enthält eine ganze Reihe recht guter Aufsätze; alles in allem, „Die Gewerkschaft“ der Gemeinde- und Staatsarbeiter kann sich sehen lassen.

Wenn wir im Befreiungstempel für das Kind äußerlich dieselben Methoden an, wie sie sich der Sozialismus bei der Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Joch der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu eigen gemacht hat, so werden wir den rechten Weg gehen. Das heißt, wir müssen der Anarchie in der Zukunft unserer Zukunft die Organisation gegenüberstellen, die organisierte Vernunft, die organisierte Elternschaft, die organisierte Gesellschaft. (Mag Winter.)

(Das Kind und der Sozialismus. Vortrag Dieb, Berlin.)

In den Textilfabriken wird vielfach in der Zuführung und Ab-

lieferung des Materials stark gesündigt. Man hat darauf zu achten,

daß der kürzeste Weg, d. h. der gerade Weg, immer auch der billigste

ist, um jede Verschwendung an Energie und Arbeitskraft zu vermeiden.

Wie oft kann man in Textilfabriken beobachten, daß beispielsweise

die Ablieferung der leeren Spulen und die Anlieferung der vollen Spulen

bei den Spulmaschinen und Webstühlen den Betrieb außerordentlich stört.

Hier ist durch zweckmäßige Einrichtung dafür zu sorgen, daß An- und Ablieferung ohne Störung des Arbeitsganges erfolgt.

Werden diese kleinen Winke, die sich noch vermehren lassen, beachtet,

dann steigt nicht nur die Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters,

sondern auch die Ermüdung des Arbeiters tritt in viel geringerem Maße ein,

als wenn ohne Rücksicht auf diese Grundsätze vorgegangen wird.

Am Textildienst spielt die Augenmüdigkeit, zumal es sich durch schnittlich

um Beobachtung feinsten Fadentextils handelt, eine außerordentlich große Rolle.

Man wird darauf achten müssen, daß überall hinreichend Farben-

und Lichtkontraste vorhanden sind, so daß man beispielsweise den schwarzen Faden in eine Ablage mit

weißem Untergrund legen kann. Auch bei den meisten Textilmaschinen

lassen sich ohne besondere Umstände Farben- und Lichtkontrastunterlagen

einbringen.

Infolge dieser außerordentlich großen Anspannung an die Sehkraft

spielt naturgemäß die Beleuchtung eine große Rolle. Hier ist es

wiederum die amerikanische Wirtschaft gewesen, welche die überragende

Bedeutung der Beleuchtungsverhältnisse am klarsten und raschesten

erkannt hat. Nach Untersuchungen in einer großen Anzahl

amerikanischer Betriebe ist durch Verstärkung der Beleuchtung eine

Produktionssteigerung bis zu 25 Proz. eingetreten. Ueberhaupt

haben alle Versuche einer verstärkten Beleuchtung deren große Wirtschaftlichkeit

festgestellt. So errechnete man, daß in einer Kohlenzeche mit

gleichzeitigem Betrieb von 2500 Mann die Beleuchtung die Arbeitsleistung

auf 2,83 Tonnen steigt, sich also um 14,6 Proz. erhöht.

Nicht minder wichtig sind die Arbeitspausen, die keineswegs eine

Zeiterwänderung, sondern vielmehr einen Zeitgewinn bedeuten,

da ein ausgeruhter Körper ein weitaus lebhafteres Arbeitstempo

aufbringt, wogegen der ermüdete Körper nur in schleppendem Tempo

schaffen kann.

Diese Ausführungen sind so beachtlich, daß wir dieselben hier

wiederzugeben haben. Es wäre nur zu wünschen, daß auch unsere

Betriebsräte sie sich zu eigen machen und sie in den Mittelpunkt

ihrer Tätigkeit stellen würden.

Wirtschaft.

Die Auflösung des Stinnes-Konzerns.

Als die ersten Meldungen über Schwierigkeiten im Stinnes-

Konzern auftraten und die erste große Erregung einer ruhigeren

Beurteilung der Lage Platz gemacht hatte, glaubte man nach den

Verlautbarungen der interessierten Kreise, daß es sich lediglich um

die Abstoßung einiger nur lose mit dem Konzern verknüpften Unter-

nehmungen handeln werde, um aus dem Erlös dieser Objekte gewisse

Schwierigkeiten infolge zeitweiliger Geldknappheit zu beseitigen.

Diese Annahme hat sich aber als irrig erwiesen. Die letzte

Entwicklung, die die Angelegenheit des Stinnes-Konzerns genommen

hat, zeigt mit aller Deutlichkeit, daß von dem einst so mächtigen

Gebilde offenbar nur sehr geringe Teile im Besitz der Familie

Stinnes verbleiben dürften. Nachdem Unternehmungen, wie das

Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk A.G., die Hugo Stinnes-

Riebeck-Montan A.G. und die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks-

gesellschaft durch Verkauf der Stinnes-Pakete aus der Interessens-

phäre des Konzerns ausgeschieden sind, ist es auch dem Nicht-

einheimischen klar geworden, daß die völlige Auflösung des Stinnes-

Konzerns unvermeidlich geworden ist. Daß der Abbau einen so

erheblichen Umfang angenommen hat, hängt offenbar damit zusammen,

daß die Erlöse für die bisher zum Verkauf gebrachten Objekte

bedeutend geringer waren, als sie anfänglich veranschlagt

worden waren. Bei der herrschenden Geldknappheit und dem

offenbar dringenden Kapitalbedarf des Konzerns konnte nirgends

der in Aussicht genommene Verkaufspreis gehalten werden.

Durch die Kreditstützungssaktion der Großbanken, unter Führung

des Reichsbanks, die auf das erste Bekanntwerden größerer

finanzieller Schwierigkeiten bei Stinnes erfolgte, haben sich die

Banken einen entsprechenden Einfluß bei der Bewertung der

Stinnes-Beteiligungen sichern können. Daß sie es verstanden

haben, diesen Einfluß auch entsprechend zur Geltung zu bringen,

beweist die jüngste Entwicklung, bei der die Verkäufe

jetzmal durch Bankseite getätigt wurden. Das Konsortium,

in dessen Hände die Liquidation gelegt worden war, und aus

den Herren Bögl, Silberberg und Wislitzki, sämtlich alte

Freunde des Hauses Stinnes, sich zusammenschloß, scheint

gegenüber dem Einfluß der Banken mehr in den Hintergrund

getreten zu sein. Es muß aber betont werden, daß die Art und

Weise, in der bisher die Abwicklung bewerkstelligt wurde,

zweifellos außerordentlich geschickt gewesen ist, so daß sie ohne

nennenswerte Störungen der übrigen Wirtschaft erfolgte, was

bei den außerordentlich weitreichenden Interessen dieses Konzerns

sehr viel bedeutet.

Daß auch die Börse diese geschickte Politik anerkennt, geht

daraus hervor, daß sie die Bekanntmachung über die Transaktion

bei Deutsch-Luxemburg mit einer allgemeinen festen Haltung und

sogar einer lebhaften Steigerung der Kurse für Montanwerte

beantwortet. Bis jetzt ist auch noch nirgends das Schwachwerden

einer Firma infolge der Stinnes-Abwicklung bemerkt worden.

Während sich der Abbau der reichsdeutschen Unternehmungen

bisher so reibungslos abwickelt, scheinen sich in der Liquidation

Berichte aus Fachkreisen.

Plauen i. V. Delegiertenversammlung der Filiale Plauen des

Deutschen Textilarbeiterverbandes. Anwesend waren 150 Delegierte,

die rund 5000 Mitglieder vertreten. Folgende Tagesordnung

stand zur Erledigung: 1. Kampf um die Wirtschaftsdemokratie.

Referent: Kollege Kater- Leipzig. 2. Geschäfts- und

Rassenbericht. 3. Bericht Kollege Kater- Leipzig. 4. Geschäfts-

und Rassenbericht. 5. Bericht Kollege Kater- Leipzig.

Der 1. Punkt entpand eine Anregung der letzten Delegierten-

versammlung, nach Möglichkeit Referate über die verschiedenen

Gebiete zu halten. Daß mit dem Thema „Kampf um die Wirtschafts-

demokratie“ ein glücklicher Griff gemacht wurde, bewies die

gespannte Aufmerksamkeit während der Ausführungen des

Referenten und die sich hieran anschließende Debatte. —

Der Referent ging bei seinem Thema von dem Umsturz

der politischen Verhältnisse 1918 aus, der der Arbeiterschaft

eine Erweiterung ihrer politischen Rechte gebracht

hatte, an dem System der Wirtschaft aber selbst nichts

geändert wurde. Die Träger im Kampfe um die Wirtschaftsdemokratie

können nur die Gewerkschaften sein. Durch die Aneignung

der wichtigen Positionen wieder verloren gegangen. In

der gegenwärtigen Epoche der Wirtschaftsführung,

die sich in bisher noch nie gekanntem Konzentrationsbegriffe

bezeichnet, erwachsen den Gewerkschaften viel größere

Aufgaben. Neben den Aufgaben, die Sozialpolitik

besser auszubauen, den Kampf um die Ausgestaltung

des Arbeitsrechtes zu führen, ist es besonders die

Eroberung der Wirtschaft und das Mitbestimmungsrecht

der Arbeiterschaft, das sich die Gewerkschaften angelegen

sein lassen müssen. Das Betriebsratsgesetz, so unzulänglich

es auch ist, gibt uns gewisse Rechte, die leider von der

Arbeiterschaft nicht immer genügend ausgenutzt werden.

Der Kampf um die Wirtschaftsdemokratie ist nur

durchzuführen, wenn sich die Arbeiterschaft in ihren

gewerkschaftlichen und politischen Organisationen eine

geschlossene Macht schafft. An diese Ausführungen

schloß sich eine lebhafte, von sachlichem Ernst

getragene Aussprache. Im Geschäftsbericht ging

Kollege Kater auf die Lohnbewegungen ein, die sich

allgemein in allen Branchen bemerkbar

machen. Er streifte die Holzarbeiter- und Bau-

arbeiterausparungen sowie die anderen Kämpfe,

die noch nicht zum Abschluß gebracht worden

sind. Wie in allen Branchen, so weigern sich

auch die Arbeitgeber in der Textilindustrie,

jede, selbst die geringste Lohnhöhung zu

bewilligen. In Westfalen sind rund 40

Tarife gestundet und abgelassen und noch kein

einziges neuer Tarif wurde abgeschlossen.

An Versammlungen und Sitzungen wurden im ganzen

151 abgehalten. Flugblätter wurden rund 20 000

verbreitet. Aus dem Rassenbericht ergab sich, daß

tröb in den maßgebenden Industrien bestehenden

Konjunktur nahezu 65 000 Beitragsmarken

verkauft wurden, die eine Einnahme von 34 428,55

Marken mit dem Rassenbericht vom 1. Quartal

ergaben. Mit der Mitgliederbewegung geht es

wieder aufwärts. Erfreulicherweise zeigt sich

auch das Bestreben, die höheren Beitragsklassen

zu fleben. Ueber den bevorstehenden

Gewerkschaftskongress berichtete Kollege Kohl-

mus. Einmütig beschloß die Versammlung, von

der Aufstellung eines Kandidaten abzusehen.

Nach Erledigung einiger geschäftlichen

Mitteilungen wurde die Versammlung

geschlossen. Die Versammlung bot einen

erfreulichen Beweis des entschlossenen

Willens aller Funktionäre, sich den Weg nach

vorwärts zu bahnen.

und Herzen von Millionen Werttätiger nach Rußland gerichtet,

in welchem die Wächtergreifung durch die Arbeiter und Bauern den

Wegbereiter für eine neue Ära freien Menschentums erhoffen ließ.

Die Delegation bestand aus zehn Mitgliedern, größtenteils

praktischen Gewerkschaftern, deren drei beratende Delegierte

beigegeben waren, die mit Sprache und Volkswesen in

Rußland vertraut waren. Der Aufenthalt der

Delegierten in Rußland erstreckte sich auf die

Zeit vom 11. November bis zum 15. Dezember 1924.

Die Studien, auf denen der Bericht aufgebaut

ist, wurden also in dem verhältnismäßigen

kurzen Zeitraum von 35 Tagen vorgenommen.

In diesen 35 Tagen untersuchte die Delegation die

russischen Finanz-, Wirtschafts-, Transport-,

Handels-, Armee-, Rechts-, Unterrichts-, Kultur-,

Hygiene-, Wohnungs-, Arbeits-, Lohn-, Organisations-

und Genossenschaftsverhältnisse. Das dabei

bereiste und zum Studium herangezogene

Gebiet erstreckte sich von Leningrad bis

Moskau, von dort nach Transkaukasien, vor

allem Georgien. Diese Aufzählung macht es

dem Kenner russischer Größenverhältnisse

klar, daß die bereisten Gebiete im Verhältnis

zu den ungeheuren Länderstrecken, die Sowjetrußland

umschließt, äußerst minimal sind. Und doch

muß auch der Laie in Wirtschafts- und

Staatsfragen zu der Erkenntnis kommen, daß es

eine Unmöglichkeit ist, diese bereisten

Gebiete mit ihren Fabriken, Bergwerken,

Delfeldern, sozialen Einrichtungen und

Verhältnissen, sowie staatlichen, kommunalen,

politischen, gewerkschaftlichen und

genossenschaftlichen Organisationen in 35

Tagen gründlich und tiefgehend zu

untersuchen. Nur ein gründliches und in

die Tiefe gehendes Studium kann aber bei

solch grundlegender Umwälzung der

Verhältnisse, wie dies in Rußland der Fall

ist, die Gewähr für eine klare, den

Tatsachen wirklich entsprechende

Berichterstattung geben.

Wir haben kein Recht, an dem guten Willen

der Delegation zur Objektivität die geringsten Zweifel zu

hegen. Im Gegenteil sind wir überzeugt,

daß die Delegation mit dem besten Willen

nach Rußland gegangen ist, um die dortigen

Verhältnisse einer gründlichen Prüfung

zu unterziehen. Beim Lesen des Berichtes,

insbesondere der Einleitung, kann man

sich jedoch des Eindrucks nicht erwehren,

daß die von den russischen Behörden

sowie von Partei und Gewerkschaften

als Träger des russischen Staatsapparates

gestellten Russen in Gestalt von sehr

gut inszenierten Demonstrationen

von Arbeitern und Kindern, Versammlungen,

Kongressen und Empfängen die gewollte

Objektivität bemüht oder unbewußt stark

beeinträchtigt. Es ist ja überhaupt

eines der Merkmale des Kommunismus,

die Massenpsychologie dem Zweck dienbar

zu machen, und dieser Zweck war in

diesem Falle der, die Delegation

möglichst unter den Einfluß der Massen-

psychose zu stellen.

Unter Beachtung all dieser Komponenten

kommt man zu dem Resultat, daß der

Bericht eine sehr fleißige, übersichtliche

und lehrreiche Darstellung der gegenwärtigen

russischen Staats- und Wirtschafts-

verhältnisse ist. Zu einer solchen

Nur-Darstellung hätte es jedoch kaum

einer so großzügig angelegten Reise

bedurft. An Hand des der Delegation

zur Verfügung stehenden behörden-

tabellarischen und statistischen sowie

statutarischen, protokolllischen, literarischen,

programmatischen und journalistischen

Materials und in Ergänzung dessen

nach an Hand der einschlägigen

russischen Tageszeitungen hätte

sich diese Darstellung ohne Reiseauf-

wendungen und Strapazen sehr bequem

daheim am Schreibtisch niederschreiben

lassen.

Die Delegation mußte bei der

Beurteilung der Gesamtlage Ruß-

lands wohl auch deshalb zu einem

unrichtigen Resultat kommen, weil

sie das schwierigste Problem des

russischen Wirtschaftslebens, die

Einrichtung des Bauerntums in

den Staats- und Wirtschafts-

apparatur, nicht seiner Wichtigkeit

entsprechend in den Kreis ihrer

Betrachtungen gezogen hat. Außer-

halb dieser Betrachtungen stehen

auch die Verhältnisse in den

Bergbaugebieten des Ural, vor

allem aber die unserer Wissens

recht unwürdigen Zustände in

der Platinergewinnung im Ural.

Sinn und Ziel des Berichtes werden

einem erst dann klar, wenn man

weiß, welcher großen Wert die

englischen Gewerkschaften auf

die Wiederherstellung der englischen

Handelsbeziehungen zu Rußland

legen, und die Hoffnungen erntet,

die darin auf die Belebung des